

Verhaltensregeln zur Beachtung des Infektionsschutzes an der GLS
Bei Regelverstößen können Schüler*innen
vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

1. Bevor die Schüler*innen sich auf den Weg zur Schule machen, müssen diese **zu Hause die Körpertemperatur messen**. Bei Fieber darf die Schule nicht besucht werden. Das Sekretariat ist zu informieren.
2. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** ist **immer** einzuhalten! Dies gilt während aller Situationen im Schulgebäude (Schulweg, Ankommen, Türen, Gebäude, Toilettenbesuch, Pausen, Unterrichtsraum – *auch bei Nachfragen etc.*).
3. Für Schüler*innen, die mit dem **Bus** zur Schule kommen, besteht die **Pflicht, auch während der Busfahrt Mund- und Nasenschutz zu tragen**. Die Pflicht, Mund und Nase zu bedecken gilt auch im Schulgebäude. Nur an den Schülertischen und auf dem Schulhof darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden. *Sollten Wartezeiten vor dem Gebäude entstehen, ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen auch hier gelten.*

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Türen | 4. Alle Schüler*innen betreten und verlassen einzel n die Schule durch die Tür . Die Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich die linke Tür des Haupteingangs. Der Weg zu den Unterrichtsräumen ist im One-Way-Prinzip organisiert und gekennzeichnet. Außer im Obergeschoss gilt die Bewegungsrichtung „im Uhrzeigersinn“. Die Oberstufenschüler*innen verlassen das Gebäude am Ausgang in der Nähe des Parkplatzes. |
| einfache
Hygiene-
maßnahmen | 5. Die Schüler*innen werden von der Lehrkraft über die „ <i>Verhaltensregeln zur Beachtung des Infektionsschutzes an der GLS</i> “ belehrt. Die Belehrung ist zu dokumentieren. |
| | 6. Die Husten- und Niesetikette muss beachtet werden:
<i>a. von Personen weg drehen</i>
<i>b. in die Ellenbeuge niesen</i>
<i>c. Berührungen im Gesicht vermeiden</i> |
| | 7. Gläser, Flaschen, Löffel, Stifte und andere Bedarfsmaterialien dürfen nicht ausgetauscht oder gemeinsam verwendet werden. |
| | 8. Klinken etc. sollten, wenn möglich, nicht mit der Hand angefasst werden. |
| Toiletten | 9. Die Schüler*innen der einzelnen Lerngruppen gehen nur einzel n zur Toilette .
<i>Die Schüler*innen der Klassen 10 benutzen ausschließlich die Toiletten auf der jeweiligen Etage.</i>
<i>Die Schüler*innen der EF und Q1 benutzen ausschließlich die Toiletten im EG.</i> |
| | 10. Sollte Hygienematerial (Seife, Einmalhandtücher) fehlen, melden die Schüler*innen dies umgehend der Lehrkraft. |
| | 11. Nach dem Toilettengang müssen die Hände 20-30 Sek. lang mit Seife gewaschen werden.
<i>Beim Waschen sowie Desinfizieren der Hände ist darauf zu achten, dass Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Handflächen gut mit Seife über einen Zeitraum von 20-30 Sek. in Kontakt kommen.</i> |

Aufenthalt
im Schul-
gebäude

Pausen

Verhalten
im Klassen-
raum

12. Alle Schüler*innen **dürfen sich nur an dem für ihre Lerngruppe in der ausgewiesenen Zeit und ausgewiesenen Pausenort** aufhalten. *Die Pausen finden zeitversetzt statt.* Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet.
*Die Schüler*innen im Jg. 05, 08 und 09 benutzen ausschließlich den mittleren Schulhof. Die Schüler*innen im Jg. 06 und 07 benutzen ausschließlich die Fläche vor dem Haupteingang.*
13. Die **Zahl der Schüler*innen ist pro Raum auf 15** (je nach Raumgröße) begrenzt. Die **namentliche Liste** der Schüler*innen, die einen Raum betreten dürfen, hängt an der Tür.
An den jeweiligen Präsenztagen befindet sich jeweils nur ein Jahrgang in einem Gebäudeteil.
14. Die Schüler*innen **sitzen ausschließlich namentlich zugeordnet auf ihren Sitzplätzen**. Die Tisch- und Sitzordnung im Raum ist unveränderlich! (Eventuelle Infektionsketten müssen nachverfolgbar sein.)
15. Nach jeder Unterrichtsstunde werden **Oberflächen mit Reinigungsmittel gesäubert**.
16. Das **benötigte Lern- und Arbeitsmaterial für den Unterricht muss täglich mitgebracht** und wieder mit nach Hause genommen werden. Die **Fächer** der Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht genutzt** werden.

Zusätzliche Hinweise:

- Alle üblichen Schulregeln gelten weiterhin.
(Handyregelung, Verlassen des Schulgeländes etc.)
- Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen sind nicht schulpflichtig und werden daheim mit Material zur Vorbereitung auf die Prüfungen versorgt. (→ Schriftliche Mitteilung der Eltern ohne Angabe der Vorerkrankung an das Sekretariat). Diese Schüler*innen erhalten geeignete Aufgaben für den Distanzunterricht und zur Prüfungsvorbereitung zu Hause.
- Schüler*innen der Q2, die nicht an den Angeboten zur Prüfungsvorbereitung teilnehmen, melden sich ebenso im Sekretariat schriftlich ab.
- Schüler*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sollten sich Schüler*innen mit Symptomen im Unterricht befinden, werden diese umgehend in den Sanitätsraum separiert und von den Eltern abgeholt.